

Ratsherr  
Mark Proch, NPD  
Alemannen Str. 10  
24539 Neumünster

0067/2013/An

E. 3.2.14  
H 01.02.14

Der Stadtpräsident  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Neumünster 01.02.2014

### Kleine Anfrage:

### **Stolperpflaster auf dem Großflecken**

Sehr geehrter Stadtpräsident,

der Großflecken im Herzen unserer Stadt erweist sich immer mehr als Problem. Seit der Umgestaltung des Platzes zu Beginn der 90er Jahre klagen Rollstuhlfahrer, Radfahrer, aber auch immer mehr Fußgänger über das Stolperpflaster. Frauen mit hochhackigen Schuhen bleiben mit den Absätzen im Pflaster hängen und gehbehinderte sowie ältere Menschen beklagen den Zustand des Pflasters. Einen Artikel im „*Holsteiner Courier*“ konnte ich entnehmen, das eine Umgestaltung bisher immer am Architekten Dieter Rogalla scheiterte, da dieser das Urheberrecht für die Gestaltung des Platzes bis heute besitzt. Gravierende Änderungen sollen demnach nur mit Zustimmung des Architekten möglich sein. Dadurch wird die Stadt Neumünster, als Eigentümerin des Platzes in ihrem Selbstbestimmungsrecht erheblich eingeschränkt.

Dazu ergeben sich für mich folgende Fragen:

- 1.)  
Durch welche Vertragsformulierung sichert sich der Architekt das Urheberrecht?
- 2.)  
Warum wurde eine solche Vertragsklausel ausgehandelt und wie lange hat es Gültigkeit?
- 3.)  
Kann dieses Urheberrecht einer rechtlichen Überprüfung standhalten bzw. ist dieses von der Stadt überhaupt rechtlich geprüft worden?
- 4.)  
Gibt es in der Stadt Neumünster weitere öffentliche Gebäude und Flächen auf denen ein solches Urheberrecht vereinbart wurde?
- 5.)  
Ist sichergestellt, das solche Vertragsklauseln zukünftig nicht mehr ausgehandelt werden?

Gez. Ratsherr Mark Proch (NPD)

